



ZÜNDAPP

ZÜNDAPP - WERKE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
MÜNCHEN

München, den 14.3.1961

Betrifft: Moped-Fahrerlaubnis Klasse 5

Sehr geehrter Geschäftsfreund!

Da teilweise noch immer Unklarheit über den Erwerb der Moped-Fahrerlaubnis Klasse 5 besteht, hat sich die Mopedindustrie in Zusammenarbeit mit dem VFM entschlossen, eine Aufklärungs-Aktion zu starten, die unter dem Motto

"Moped-Fahrerlaubnis leicht gemacht"

steht.

Mit diesem Titel wurde ein Plakat ausgearbeitet, von dem wir Ihnen als Anlage ein Exemplar mit der Bitte übersenden, es an gut sichtbarer Stelle in Ihrem Schaufenster oder an Ihrem Geschäftslokal anzubringen.

Die Öffentlichkeit wird ausserdem durch ca. sechs Inserate in der "Bild-Zeitung" (Auflage 3,8 Mio.) direkt angesprochen.

Für die Mopedfahrer oder solche, die sich bis 31.12.1961 ein Moped oder Mokick kaufen wollen, ist wichtig zu wissen:

1. Ab 1. April 1961 müssen Moped- und Mokickfahrer entweder die Fahrerlaubnis der Klasse 5 (Moped-Führerschein) oder eine amtliche Bestätigung darüber, dass sie eine solche Fahrerlaubnis beantragt haben, mit sich führen.

(Dies ist besonders für diejenigen von Bedeutung, die bereits Besitzer eines Mopeds oder Mokicks sind.)

2. Die amtliche Bestätigung gilt bis 31. Dezember 1961 und berechtigt bis dahin zum Fahren von Mopeds und Mokicks ohne Fahrerlaubnis der Klasse 5. Die amtliche Bestätigung der Anmeldung wird auch nach dem 1. April 1961 bis zum Jahresende 1961 bei Einreichung eines Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne Vorlage einer Prüfbescheinigung ausgehändigt.
3. Der Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse 5 ist bei der zuständigen Behörde (Bürgermeisteramt, Ortspolizei, Zulassungsstelle) ein-

- 2 -



zureichen. Formblätter sind bei diesen Behörden erhältlich. Dort ist auch zu erfahren, wann und wo Prüfungen abgehalten werden, bzw. welche Stellen dafür zuständig sind.

(Als zweite Anlage erhalten Sie im Abdruck eine Übersicht, aus der u.a. hervorgeht, welche Behörden in den einzelnen Ländern für die Ausgabe der Antragsformulare und Entgegennahme der ausgefüllten Anträge zuständig sind.

4. Die Fahrerlaubnis der Klasse 5 wird erteilt, wenn der Nachweis ausreichender Vorkenntnisse durch Vorlage einer Prüfungsbestätigung erbracht worden ist. Diese Prüfungsbestätigung erhält der Moped- oder Mokickfahrer, sobald er erfolgreich an einer Fragebogenprüfung teilgenommen hat. Bereits früher erworbene Mopedkarten oder Prüfungsbestätigungen der Verkehrswacht werden anerkannt.

Dazu ist

- a) weder der Besuch einer Fahrschule vorgeschrieben, noch wird
- b) eine Prüfung des praktischen Fahrkönnens verlangt.

Die Prüfung besteht lediglich aus der schriftlichen Beantwortung von 20 Fragen. Bei 17 richtigen Antworten ist die Prüfung bereits bestanden.

Eine Bestätigung über die bestandene Prüfung muss aber nicht gleichzeitig mit dem Antrag vorgelegt werden.

Sie kann bis 31.12.1961 nachgereicht werden.

Erforderlich sind zunächst nur

- a) ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Geburtsschein),
- b) ein Lichtbild in der Grösse 38 x 52 bis 45 x 60 mm, das den Antragsteller ohne Kopfbedeckung im Halbprofil zeigt.

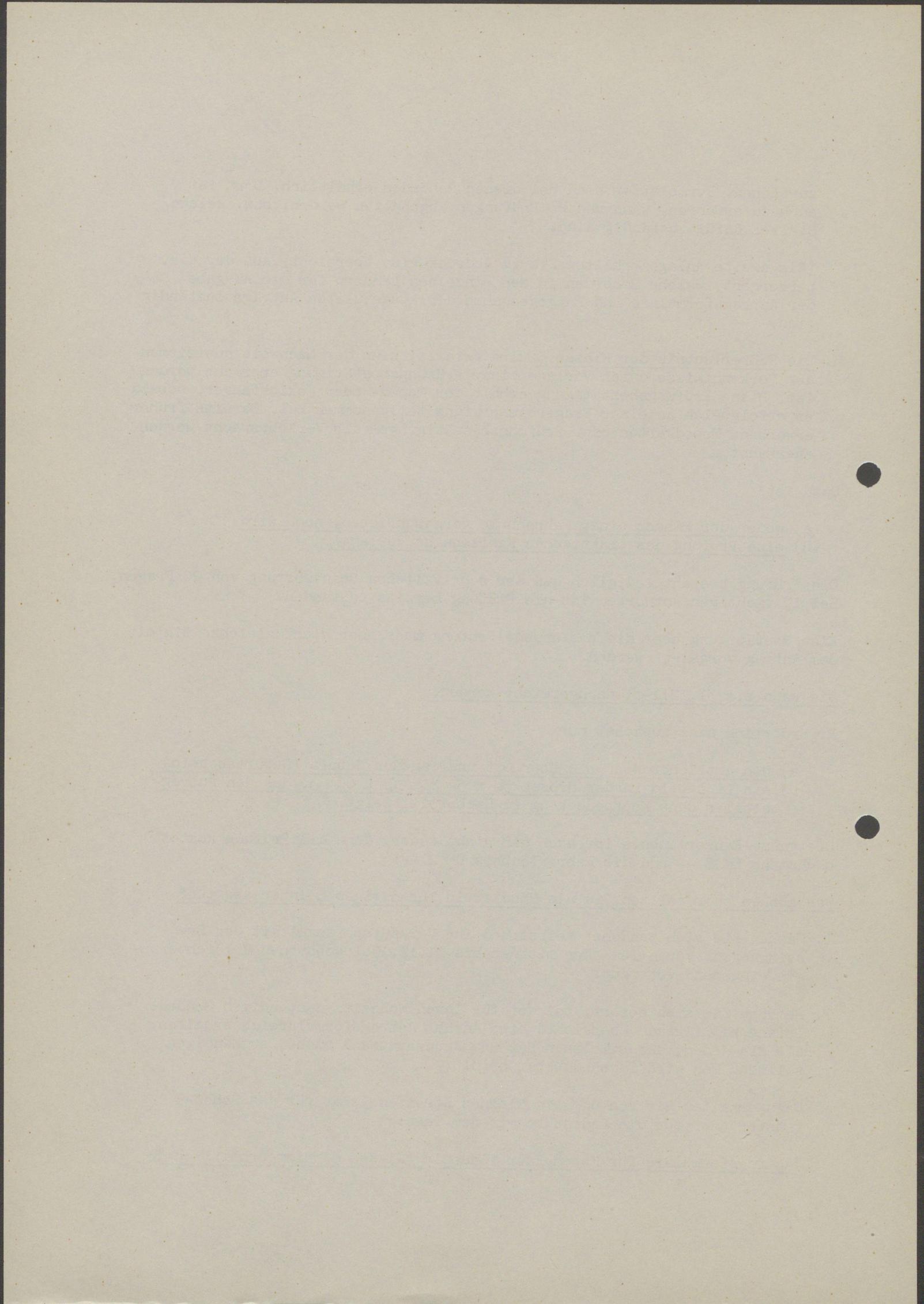
Die ganze Fahrerlaubnis ist auch gar nicht teuer, denn die Prüfung kostet höchstens DM 3.-- und die Fahrerlaubnis DM 2.--.

Was können oder sollten Sie als Händler in Ihrem eigenen Interesse tun?

1. Machen Sie sich zunächst selbst und Ihr Verkaufspersonal mit den Bestimmungen, vor allem aber mit den bis 31.12.1961 gebotenen Erleichterungen eingehend vertraut.
2. Bemühen Sie sich sofort, bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde (siehe beiliegende Übersicht) eine Anzahl Antragsformulare zu erhalten, die Sie jedem, der bei Ihnen Rat und Unterstützung sucht, aushändigen sollten. Man wird Ihnen dankbar sein.

Dazu erhalten Sie von uns ein kleines Streifenplakat für das Schaufenster oder für die Ladentüre mit dem Text:

"Antragsformulare für Moped-Fahrerlaubnis (Klasse 5) hier erhältlich."



3. Beschaffen Sie sich ferner in genügender Anzahl die Broschüre "Die Moped-Fahrerlaubnis und wie man sie bekommt".

Bestellungen ab einer Mindestmenge von 25 Stück à DM -,15 pro Exemplar sind bei uns möglich. Eine Erstausrüstung liefern wir Ihnen entsprechend Ihrem Umsatz kostenlos.

Die Broschüre enthält sämtliche für die schriftliche Prüfung überhaupt in Betracht kommenden Fragen und - was besonders wichtig ist - auch jeweils die richtigen Antworten. Jeder Moped - oder Mokickinteressent, aber auch solche, die ein derartiges Fahrzeug bereits besitzen, sollten diese Broschüre erhalten.

4. Wir empfehlen Ihnen, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden, und gegebenenfalls mit Verkehrswacht, TÜV und den Kraftfahrzeug-Clubs Vorbereitungskurse für Ihre Kunden und Interessenten zu organisieren.

Wenn Sie, sehr geehrter Geschäftsfreund, die gebotenen Möglichkeiten nützen und die Verbraucher richtig aufklären bzw. beraten, ist nicht nur die

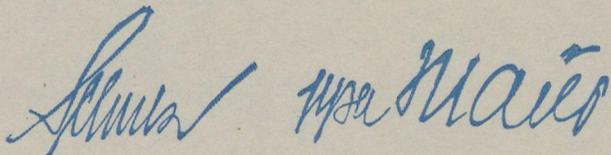
"Moped-Fahrerlaubnis leicht gemacht"

sondern es wird auch

Ihr Moped- und Mokick-Verkauf florieren.-

Dies vor allem wünschen auch wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
ZÜNDAPP-WERKE GMBH



Anlagen:

- 1 Schaufensterplakat
- 1 Streifenplakat
- 1 Behördenübersicht



Übersicht

Fahrerlaubnis der Klasse 5 (Mopedfahrausweise); zuständige Stellen für Prüfung und Erteilung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Land	zuständige Prüfstellen	Zuständige Behörden für Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse 5	Zuständige Stellen für Vorbereitungskurse	Umtausch von Mopedkarten (freiwillig erworbene Prüfungsbestätigungen der Verkehrswachten) gegen die amtliche Fahrerlaubnis ohne nochmalige Prüfung
Baden-Württemberg	<p>Technische Prüfstellen für den Kfz-Verkehr beim TÜV. <u>Mannheim</u> (Richard-Wagner-Str. 2) und dessen Dienststellen in <u>Karlsruhe</u>, <u>Offenburg</u>, <u>Freiburg</u>, <u>Lörrach</u>, und <u>Singen (Hohentwiel)</u> sowie beim TÜV. <u>Stuttgart</u> (August-Bebel-Str. 48) und dessen Dienststellen in <u>Ulm</u> und <u>Heilbronn</u>.</p> <p>Bis 31.3.1961 werden Prüfungen noch von den Verkehrswachten abgenommen. (Nähere Auskunft durch Landesverkehrswacht e.V. Baden-Württemberg, Stuttgart-0, Neckarstr. 50)</p>	<p>Antragsformulare sind bei den Gemeindebehörden und Landratsämtern erhältlich und werden dort eingereicht. Diese Behörden erteilen auch Auskünfte über Prüfungstermine und -orte.</p>	<p>Vorbereitungskurse führen sowohl die Verkehrswachten (Gebühr 5,- DM) als auch die Fahrschulen (Gebühr 10,- DM) durch.</p>	<p>ja - soweit diese bis zum 31.3.1961 vorgelegt werden.</p>
Bayern	<p>Technische Prüfstellen für den Kfz-Verkehr beim TÜV. <u>Bayern</u> (München, Kaiserstr. 14/16) und dessen Dienststellen in <u>Augsburg</u>, <u>Hof</u>, <u>Nürnberg</u>, <u>Regensburg</u>, <u>Landshut</u> und <u>Würzburg</u></p>	<p>Antragsformulare sind bei den Gemeindebehörden erhältlich und werden dort eingereicht. Die Fahrerlaubnis der Kl.5 erteilen die Kreisverwaltungsbehörden. Auskünfte über Prüfungs-orte und -termine werden auch bei den Gemeindebehörden erteilt.</p>	<p>Vorbereitungslehrgänge führen die Verkehrswachten, Polizei, Kraftfahrtverbände und die Fahrschulen durch. Die Gebühren sind unterschiedlich, betragen jedoch lt. Informationen nicht mehr als 10,- DM.</p>	<p>ja</p>

